



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01137**
Datum: 10.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vergabe von Städtebaufördermitteln zur Sicherung des Gebäudes der Turnhalle der ehemaligen Steintorschule, Große Steinstraße 60

Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabeausschuss beschließt für die Förderung der Sicherung des Gebäudes der Turnhalle der ehemaligen Steintorschule, Große Steinstraße 60, ausnahmsweise von der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Beschluss-Nr. V/2011/09497, Anlage 1) abzuweichen. Die Förderquote wird auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten festgesetzt. Weiterhin wird die Förderobergrenze von 150.000,00 € aufgehoben.
2. Der Vergabeausschuss beschließt, die Vergabe von Städtebaufördermitteln, aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost Aufwertung in Höhe von maximal 430.000,00 Euro für die Sicherung des Gebäudes der Turnhalle der ehemaligen Steintorschule, Große Steinstraße 60, an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.51108.06

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2017	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	430.000,00 €	430.000,00 €
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm	430.000,00 €	430.000,00 €

Begründung

des Vorschlags zur Vergabe von Städtebaufördermitteln zur Sicherung des Gebäudes der Turnhalle der ehemaligen Steintorschule, Große Steinstraße 60

Das 1896 errichtete Schulgebäude nebst Turnhalle und Außenanlagen wurde im Jahr 2012 durch die Stadt an den Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e.V. veräußert und wird derzeit durch diesen grundlegend saniert und ausgebaut.

Für die laufenden Bauabschnitte, Erneuerung des Daches, Sanierung des Gebäudes und Ausbau des Dachgeschosses, wurden zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Stadt auf der Grundlage der Beschlüsse V/2011/10344 vom 19.04.2012, V/2012/11176 vom 12.12.2012, V/2014/00458 vom 17.12.2014 und VI/2015/00547 vom 19.03.2015 bereits entsprechende Fördervereinbarungen geschlossen.

Ziel der aktuellen Maßnahme ist die Sicherung des Baukörpers der ehemaligen Turnhalle, über die Sicherungsmittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertung. Später wird vom Eigentümer der Ausbau des Gebäudes mit Tagungs- und Freizeiträumen erfolgen.

Das Gebäude befindet sich größtenteils in einem bauzeitlichen Zustand. Während ihrer Nutzungszeit wurden lediglich neben notwendigen Renovierungsarbeiten augenscheinlich die bituminöse Dachdeckung, Teile der Dachverblechung sowie die Regenentwässerung erneuert. Der ursprüngliche Windfang ist nicht mehr vorhanden. Fenster und Türen sind defekt. Direkt vor der östlichen Längswand verläuft der Fußweg des etwa 4m oberhalb liegenden „Franzosenweges“, wodurch dieses Gebäudemauerwerk zusätzlich als Hangsicherung wirkt. In der Halle sind an den hangseitigen Wänden, wie auch an Teilbereichen der Giebel, Feuchteschäden vorhanden. Auch der vorhandene Sportboden weist feuchtebedingte Verwerfungen auf. Teile der Sichtmauerwerkfassade sind geschädigt.

Die Kosten der Sicherungsmaßnahme belaufen sich auf maximal ca. 430.000,00 €.

Die vom Stadtrat am 30.03.2011 beschlossene Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Beschluss-Nr. V/2011/09497, Anlage 1) sieht an der betreffenden Hauptverkehrsstraße Große Steinstraße eine Förderquote von 60% der zuwendungsfähigen Kosten mit einer Förderobergrenze von 150.000,00 Euro vor. Aufgrund der großen Bedeutung der neuen Jugendherberge für die Stadt Halle, die die touristische Attraktivität der Stadt für junge Menschen deutlich erhöht, soll auf diese, für den Maßstab des gründerzeitlichen Hauses geltenden Begrenzungen als Selbstbindung der Stadt verzichtet werden und die seitens des Fördermittelgebers mögliche, objektbezogene Maximalförderung gewährt werden. Das Jugendherbergswerk hat mit der Großinvestition in die neue Jugendherberge ein großes Engagement am Standort Halle bewiesen. Ein schneller Abschluss der Baumaßnahmen und die Herstellung des vollen Nutzungsumfangs der Jugendherberge ist von hohem städtischem Interesse. Die Förderobergrenze und die Begrenzung der Förderquote auf 60% für die Sicherung der Turnhalle werden aufgehoben. Der Eigenanteil des Jugendherbergswerks an den als Gebäudesicherung anerkannten Teilen der Baumaßnahme soll entfallen. Die nicht förderfähigen Teile der Baumaßnahme trägt das Jugendherbergswerk.

Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnungen können somit Fördermittel in der Form eines echten, nicht rückzahlbaren Zuschusses in maximaler Höhe von 430.000,00 € vertraglich vereinbart werden. Eigenmittel sind durch die Stadt nicht bereitzustellen, weshalb die Maßnahme für die Stadt haushaltsneutral ist.

Ggf. erforderliche Eigenmittel im Fall von Kostensteigerungen über die 430.000,00 € hinaus, müssen durch das Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. bereitgestellt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Gesamtmaßnahme ist es mit dem Umbau und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, in Verbindung mit der Sicherung und dem späteren Ausbau der Turnhalle, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien eine zeitweilige, preisgünstige Unterkunft mit Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung während eines Aufenthaltes in Halle (Saale) anbieten zu können. Eine Familienverträglichkeit ist aus den vorgenannten Gründen gegeben.

Finanzierung

Die Stadt muss selbst keine Mittel zur Finanzierung aufbringen. Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Die Förderung der Sicherungsmaßnahmen erfolgt zu 100 % aus Bundes- und Landesmitteln, so dass sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.

Auf Grundlage der Bewilligungen aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung, Programmjahre 2011 – 2013 stehen maximal 430.000,00 € Bundes-/Landesmittel für die Maßnahme zur Verfügung.

Produkt 1.51108.06

Sachkonto		HHJ 2017	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	430.000,00 €	430.000,00 €
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogr amm	430.000,00 €	430.000,00 €

Im Ergebnis des durch den Vergabeausschuss zu fassenden Beschlusses über die Förderung ist vorgesehen, eine entsprechende Vereinbarung für die Gebäudesicherung abzuschließen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn der vorliegende Beschluss gefasst ist.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan